

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **112 (1944)**

Heft 30

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 27. Juli 1944

112. Jahrgang • Nr. 30

Inhalts-Verzeichnis. Die Caritas auf dem afrikanischen Missionsfeld — Zur Diskussion um den »Landesvater« — Der Wortlaut der päpstlichen Weihnachtsbotschaft 1943 — Soziale Gesetzgebung im neuen Spanien — Um die religiösen Frauengesellschaften — Aus der Praxis, für die Praxis — Zu den Judenmassacres — Totentafel — Kirchen-Chronik — Priester-Exerzitien — Rezension — Freilichtspiele Luzern.

Die Caritas auf dem afrikanischen Missionsfeld

Missionsgebetsmeinung für den Monat August

Verheerende Krankheiten, Seuchen und Nöte haben immer wieder die Bewohner des schwarzen Erdteiles heimgesucht. Infolge der schlechten Ernährung und schwachen Widerstandskraft der Bevölkerung konnten manche dieser Krankheiten, wie die Schlafkrankheit, der Aussatz, die Malaria usw. geradezu ganze Stämme und Sippen ausrotten. Schon Jahrzehnte vor der europäischen Durchdringung Afrikas haben katholische Missionare oft mit bescheidensten Mitteln versucht, den Schwarzen Heilung oder wenigstens Linderung zu bieten. Bereits P. Liebermann befahl seinen Missionaren, den Vätern vom Hl. Geist: »Der Besuch der Kranken soll eine ihrer zartesten und größten apostolischen Sorgen sein; sie sollen sie trösten, stärken und ermutigen, den Aermsten alle, selbst die peinlichsten und widerlichsten Dienste leisten und das alles mit Herzlichkeit und Freude tun.«

Aus kleinsten Anfängen entstand allmählich ein weitverzweigtes Werk der christlichen Caritas, das sowohl die mohammedanische Bevölkerung Nordafrikas wie auch die Neger Zentral- und Südafrikas erfaßt. Am Vorabend des Krieges setzten sich Missionare, Schwestern und ärztliches Personal in 292 Spitälern mit zusammen 19,000 Betten für die Hebung der Gesundheit des afrikanischen Volkes ein. In 1592 Apotheken (Dispensaires), welche mit den meisten Missionsstationen verbunden sind und unter Leitung einer Schwester stehen, wurden im Berichtsjahr 1938/39 22,735,034 Kranke behandelt. Verstärkt wird diese Tätigkeit durch die ambulante Krankenpflege, die sich statistisch nicht erfassen läßt. Diese Ziffern, hinter denen sich ein geräuschloses aber opfervolles Wirken verbirgt, lassen nur ahnen, welche entscheidenden Dienste von diesen Stätten der christlichen Caritas für das gesundheitliche Wohl der Schwarzen geleistet werden.

An die Empfänger von Probenummern!

Wir bitten, für die Einsendung des Abonnementsbetrages beiliegenden Einzahlungsschein zu benutzen. - Sofern Sie die Zeitung nicht zu abonnieren gedenken, bitten wir, diese Ausgabe sofort zu refusieren

Eine noch größere Bedeutung als dieser statistisch erfaßbaren Tätigkeit an den Kranken kommt der täglichen Kleinarbeit des katholischen Missionspersonals in Erziehung und Unterricht zu. Im Kampf gegen das Heer von Krankheiten, das am Volkskörper der schwarzen Rasse zehrt, ist auch das opfervollste Wirken von Missionaren und Schwestern nicht ausreichend. Die einheimische Bevölkerung selbst muß mithelfen, feste Dämme gegen die Krankheiten aufzurichten. Dazu bedarf es jahrelanger, geduldiger Vorbereitung und Erziehung. In den schlichten Busch- und Außenschulen werden bereits die Grundregeln der Hygiene behandelt, ein Unterricht, der in den Volksschulen und höheren Schulen eine entsprechende Weiterführung findet. Ganz besonders wird in den Lehrerseminarien und Katechistenschulen, aber auch in den Priesterseminarien und den Vorbildungskursen für einheimische Schwestern die größte Sorgfalt auf eine gediegene hygienische Erziehung gelegt. Dadurch werden gerade diese einheimischen Helfer und Helferinnen befähigt, überall im Hinterlande die erste Hilfe in Krankheits- und Unglücksfällen zu leisten. Dort, wo Missionsärzte weilen, wird noch mehr getan, vorab durch systematische Schulung einheimischer Krankenpfleger, einheimischer Lehrer der Gesundheitspflege und einheimischer Hebammen.

Ein ganz wichtiger und in seiner Wirkung entscheidender Faktor der Caritas ist endlich die allgemeine Erziehung der jungen Christengemeinden zur praktischen Betätigung der christlichen Nächstenliebe. Weil das Heidentum eine solch umfassende Liebestätigkeit im christlichen Sinne nicht kennt — die Grenzen des Stammes oder der Großfamilie sind auch die Grenzen der naturhaften Liebe —, reifen die Erfolge erst langsam. Die Christen werden vor allem angeleitet, in ihren Gemeinden für die Kranken und Notleidenden

den selbst zu sorgen statt diese Sorge einfach den Missionaren zu überlassen. Aeltere Gemeinden haben diesbezüglich schon schöne Fortschritte aufzuweisen, so wenn z. B. in den Müttervereinen die gesunden Frauen die Haus- und Feldarbeiten für kranke oder werdende Mütter ganz oder teilweise übernehmen oder wenn in den katholischen Gemeinden der zusammengewürfelten Bevölkerung südafrikanischer Städte Vinzenzvereine unter einheimischer Leitung ein christlich-soziales Arbeitsprogramm verwirklichen.

Die Missionare begnügen sich jedoch nicht mit einer allgemeinen Krankenfürsorge, sondern suchen auch mit ihren Mitteln den Kampf gegen die eigentlichen Volkskrankheiten aufzunehmen. Immer wieder haben sie bei ausbrechenden Epidemien wertvollste Hilfe und Unterstützung geboten. Ich erinnere nur an den unablässigen Kampf der Jesuiten und Scheutvelder Missionare in Belgisch-Kongo und der Weißen Väter in Uganda gegen die furchtbare Schlafkrankheit. Einzig dem opferbereiten Wirken der Missionare haben ganze Volksstämme und Provinzen ihre Weiterexistenz zu danken.

Eine besonders intensive Tätigkeit entfalten die katholischen Missionare und Schwestern auf dem Gebiete der Aussätzigenfürsorge. Der Aussatz gehört auch heute noch zu den schrecklichsten Geißeln, welche die afrikanische Menschheit von altersher getroffen hat. 1939 unterhielt die katholische Mission 194 Aussätzigenasyle mit 21 751 Aussätzigen. Es handelt sich bei diesen Asylen um ganz verschiedene Einrichtungen, angefangen von bescheidenen Isolierungsbaracken oder -hütten mit einigen Pfléglingen bis zu den weitestgedehnten Aussätzigendörfern mit Hunderten von Kranken. Dazu kommen eine Reihe von Regierungen oder philanthropischen Gesellschaften unterhaltenen Aussätzigenasylen, in denen Schwestern die Pflege und Missionare die Seelsorge dieser Kranken übernommen haben. Die Resultate der katholischen Mission in der Aussätzigenpflege sind derart, daß die Regierungen sich nicht nur um ihre Mitarbeit bemühen, sondern auch offen die Ueberlegenheit der katholischen Heime anerkennen.

Geradezu beängstigend liegen aber die Verhältnisse auf dem Gebiete der Geburtshilfe und der Pflege des Kleinkindes. Die Weltöffentlichkeit wurde über diese Zustände vor allem durch die internationale Konferenz für afrikanische Kinderhilfe, die vom 22. bis 25. Juni in Genf stattfand, aufmerksam gemacht. Die Kindersterblichkeit erreicht in manchen Gebieten Afrikas die erschreckende Ziffer von 70 %, während für den Durchschnitt des Landes rund 30 % angenommen werden. Bei der Genfer Konferenz sprach Msgr. Thevenoud, der Apostolische Vikar von Wagadugu: »Es ist eine Ehre und eine Freude für mich, hier im Namen aller katholischen Missionare feststellen zu können, daß sie an die Spitze all ihrer Sorgen die Sorge für die Kinder und die Abnahme der Kindersterblichkeit stellen.« Dieser Satz ist keine rhetorische Phrase und Uebertreibung, sondern beruht im weitaus größten Teil des afrikanischen Missionsgebietes auf den tatsächlichen Mühen und Anstrengungen, die von Missionaren und Schwestern für die gesundheitliche Besserstellung von Mutter und Kind hinielen. Aber angesichts der riesigen Nöte und Gefahren, von denen Mutter und Kind in Afrika bedroht sind, konnten und wollten die Missionskreise mit dem Erreichten nicht zufrieden sein. Die bestehen-

den Werke genügten nicht. Das spricht vor allem klar eine Instruktion der Propaganda-Kongregation vom 11. Februar 1936 aus. »In einigen Gegenden Afrikas«, so heißt es darin, »nehmen verschiedene Stämme von Tag zu Tag an Bevölkerungszahl ab und sind zum Aussterben verurteilt, wenn nicht wirksamer für das Leben von Mutter und Kind gesorgt wird.« Dann wird bestimmt, es möchten neue Kongregationen mit dem ausdrücklichen Zwecke der Geburtshilfe gegründet werden und in den bereits bestehenden und in den Missionen wirkenden Kongregationen geeignete Schwestern für diesen Zweck geschult werden. Durch diese weitblickende Instruktion der obersten Missionsleitung erhielt das Werk für Mutter und Kind in Afrika einen bedeutenden Auftrieb.

Von großem Wert für die Kinder Afrikas sind aber auch die von den Schwestern unterhaltenen Waisenhäuser und Kinderkrippen. Infolge der mangelnden Kinderernährung, zumal des Mangels an Milch, ist ein Kind, dessen Mutter in den ersten Jahren stirbt, durchwegs zum Tode verurteilt, wenn nicht eine hilfreiche Amme oder die Waisenhäuser der Mission einspringen. 1939 unterhielten die katholischen Missionen in Afrika 655 Waisenhäuser mit 26 382 Waisenkindern, ferner 104 Kinderkrippen (für die Jüngsten) mit 10 434 Kindern.

Mit diesen kurzen Hinweisen ist aber die caritative Arbeit der katholischen Mission in Afrika nicht erschöpft. Auch all das, was auf sozialem Gebiet, zumal für ein gesundes, christliches Familienleben und für die christliche Gestaltung der Arbeit geschieht, gehört zum caritativen Wirken in der Mission. Das gesamte Werk der Caritas kommt in erster Linie der Bevölkerung des schwarzen Erdteiles zugute, wird aber auch von missionarischen Gesichtspunkten geleitet; denn die Mission erstrebt auch in Afrika die Volkskirche, die ihrerseits nur blühen und gedeihen kann, wenn sie auch auf natürlich gesundem Fundamente aufgebaut ist, ein körperlich und sozial gesundes Volk in ihren Reihen zählt und nicht Volksstämme, die infolge ihrer körperlichen Schwäche zum Aussterben verurteilt sind. Infolgedessen leisten auch die Missionare und Schwestern, die vorab in der caritativen Arbeit stehen, wahrste Missionsarbeit und verdienen in diesem Monat besonders unsere Gebetsunterstützung, damit Gott gerade ihre Arbeit zum Wohle der afrikanischen Kirche segne.

Dr. J. B.

Zur Diskussion um den »Landesvater«

Im »Nidwaldner Volksblatt« wird zur bekannten Erklärung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (s. Nr. 25) folgende Erinnerung aufgefrischt.

»Im Jahre 1917 feierte Obwalden die Fünfhundertjahrfeier der Geburt Klaus von Flües. Es war im dritten Jahr des Weltkriegs, der Ernst der Zeiten bedrückte die Gemüter und in heißem Flehen drangen die Gebete aller Gläubigen zum Himmel. Auch viele Nichtkatholiken pilgerten in jenen Tagen nach Sachseln.

Die offizielle Ankündigung der Feier an die eidgenössischen Mitstände leitete die Regierung von Obwalden wie folgt ein:

»Sarnen, den 1. März 1917.

Landammann und Regierungsrat
des Kantons Unterwalden ob dem Wald.

An die eidgenössischen Mitstände.
Getreue, liebe Eidgenossen!

Wenn wir Obwaldner den seligen Niklaus von Flüe in tiefster Verehrung unsern Landesvater nennen, so vergessen wir doch nie, daß mit seinen Beziehungen zu unserem Lande die Bedeutung dieses außerordentlichen Mannes noch lange nicht erschöpft ist . . .«

Da der Festort keinen unbegrenzten Platz besitzt, wurden zur Feier selbst nur die alten zehn Orte geladen, dazu natürlich der Bundesrat und die Armee.

Mit Datum des 6. März erließ der Bundesrat ein Kreis Schreiben an sämtliche Kantonsregierungen betreffend die Feier des Geburtstages »des großen Schweizer Patrioten und Friedensmannes, des seligen Eremiten Nikolaus von Flüe . . .« Der hohe Bundesrat ordnete an, daß am Vorabend, den 20. März, abends 8 Uhr, alle Glocken des Schweizerlandes erklingen sollen.

Die Kantone erwiderten die Einladung mit Dankeschreiben. Höchst interessant für unsern heutigen Standpunkt ist der Brief des Regierungsrates von Bern, der wie folgt beginnt:

«Bern, den 13. März 1917.

Der Regierungsrat des Kantons Bern
an Landammann und Regierungsrat des
Kantons Unterwalden ob dem Wald.

Getreue, liebe Eidgenossen!

Wenn Ihr auch mit vollem Recht den ehrwürdigen und hochverdienten Bruder Klaus in besonderer Weise Euern seligen Landesvater nennt, so erkennt doch mit Euch das gesamte Schweizervolk ihm diesen Ehrentiteln zu (Von uns gesperrt. D. Ref.) und zählt den gottbegnadeten Friedensmann zu den besten und liebsten Helden und Pflegern der Eidgenossenschaft . . .«

Unterzeichnet ist der Brief von Regierungsrat Dr. Tschumi und dem Stellvertreter des Staatsschreibers H. Kurz.

*
Wie kleinlich und wenig eidgenössisch ist, verglichen mit der damaligen Stellungnahme von Bundesrat und Berner Regierungsrat, die Erklärung des »Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes«!
V. v. E.

Der Wortlaut der päpstlichen Weihnachtsbotschaft 1943

III. An die Gläubigen

Kommet nun ihr Christen, ihr Gläubige, die ihr mit einem unaussprechlichen übernatürlichen Bande mit dem für uns kleingewordenen Sohne Gottes verbunden seid, geführt und geheiligt von seiner Frohbotschaft, genährt von seiner Gnade, der Frucht des Leidens und Sterbens des Erlösers. Die Nöte der Gegenwart sind auch die eurigen. Der zerstörende Krieg sucht mit seinen Plagen auch euch heim, euren Leib und eure Seele, euer Hab und Gut, euer Heim

und Haus. Der Tod hat euer Herz zerrissen und euch Wunden geschlagen, die lange nicht vernarben. Der Gedanke an teure ferne Gräber, die euch vielleicht unbekannt geblieben sind, die Unruhe um die Verschwundenen und Vermißten, die seufzende Sehnsucht, eure geliebten Gefangenen oder Deportierten wieder umfassen zu können, versetzen euch in ein Leid, das eure Seele niederdrückt, während eine schwere dunkle Zukunft über allen liegt, über Eltern und Kindern, jungen und alten.

An jedem Tage und mehr als je in dieser Stunde fühlt sich unser Vaterherz in tiefer, unwandelbarer Liebe, in Schmerz und Not mit einem jeden von euch verbunden, liebe Söhne und Töchter. Aber alle unsere Anstrengungen vermögen nicht, diesen horrenden Krieg auf einmal aufhören zu lassen, vermögen nicht, euren lieben Toten das Leben wiederzugeben, vermögen nicht, euer zerstörtes Heim wiederaufzurichten, vermögen nicht, alle Besorgnisse von euch zu nehmen. Noch viel weniger steht es in unserer Macht, euch die Zukunft zu enthüllen, deren Schlüssel in Gottes Händen ruhen, der den Ablauf der Ereignisse regiert und deren friedliches Ende bestimmt hat.

Immerhin können und wollen wir zwei Dinge tun. Erstens haben wir immer und werden wir immer alles tun, was in unsern materiellen und geistigen Kräften steht, um die traurigen Kriegsfolgen zu erleichtern, für die Gefangenen, für die Verwundeten, für die Vermißten, für die Flüchtlinge, für die Notleidenden, für alle Leidenden und Bedrückten jeder Zunge und Nation. Zweitens wollen wir, daß ihr im Verlaufe dieser traurigen Kriegszeit an den großen Trost des Glaubens denkt, der uns lehrt, daß Tod und Leiden dieses irdischen Lebens ihre schmerzliche Bitterkeit für jene verlieren, die mit ruhigem und heiterem Gewissen sich die ergreifende Bitte der Kirche in der Totenmesse zu eigen machen können: Deinen Gläubigen, o Herr, wird das Leben nicht genommem, sondern gewandelt, und wenn das Haus ihrer Erdenwohnung zerfällt, so ist im Himmel die Wohnung der Ewigkeit bereit. (Totenprästation). Während die anderen, die keine Hoffnung haben, sich vor einen schreckenerregenden Abgrund gestellt sehen und ihre Hände im tastenden Suchen nach einem festen Punkte ins Leere zwar nicht ihrer unsterblichen Seele, wohl aber eines zerronnenen jenseitigen Glückes greifen, habt ihr hingegen aus gnadenvoller Freigebigkeit der Barmherzigkeit Gottes über die Gewißheit des Todes hinaus (certa moriendi conditio) den unaussprechlichen Trost Gottes der Verheißung der Unsterblichkeit (futuræ immortalitatis promissio).

Aus einem solchen Glauben werdet ihr innere Ruhe gewinnen, vertrauensvolle sittliche Stärke, die selbst in schwersten Leiden nicht erliegen. Das ist eine erhabene Gnade und ein unschätzbares Vorrecht, die von euch als Antwort eine Arbeit von beispielhafter Standhaftigkeit erfordert, und ein tägliches Apostolat, das darauf ausgeht, jenen wieder Vertrauen einzuflößen, die es verloren haben, und jene wieder zum Heile der Seele zurückzuführen, die schiffbrüchig geworden im Ozean des Unglückes der Gegenwart, unterzugehen und verlorenzugehen drohen.

Der Weg der Menschheit in der gegenwärtigen Ideenkonfusion ist ein Weg ohne Gott gewesen, ja gegen Gott. Wir wollen und beabsichtigen damit nicht, die Irrenden zu beleidigen, sie sind und bleiben unsere Brüder. Es geziemt

sich jedoch, daß auch die Christenheit den Teil der Verantwortung erwäge, der ihr zukommt in den heutigen Prüfungen. O, haben nicht auch viele Christen jenen falschen Ideen und Lebensrichtungen Zugeständnisse gemacht, die so oft vom kirchlichen Lehramte verurteilt worden sind? Jede Lauheit und jedes unbedachte Liebäugeln mit der Menschenfurcht im Bekenntnis des Glaubens und seiner Maximen; jede Hasenherzigkeit und jedes Schwanken zwischen gut und böß in der Praxis des christlichen Lebens, in der Kindererziehung und Familienleitung; jede offene oder geheime Sünde; all das und was noch mehr hinzugefügt werden könnte, ist ein beweinenwerter Beitrag zum Unglück gewesen und ist es noch, das heute die Welt durchwühlt. Wer hätte wohl das Recht, sich ohne jede Schuld zu fühlen? Das Nachdenken über euch selber und über eure Werke und das demütige Bekenntnis solcher sittlicher Mitverantwortung wird euch in tiefster Seele erkennen und erfüllen lassen, wie es eine heilige Pflicht und Schuldigkeit für euch ist, zu beten und zu büßen, um Gott zu versöhnen und seine Barmherzigkeit zu erlangen und mitzuwirken am Heile der Brüder, indem man Gott die Ehre wieder zurückgibt, die ihm durch so viele Dezennien hindurch verweigert worden ist, und den Menschen jenen innern Frieden verschafft und erwirbt, den man nur findet, wenn man sich wieder zurückfindet zum geistigen Lichte der Grotte von Bethlehem!

Ans Werk deshalb und an die Arbeit, geliebte Söhne. Schließt eure Reihen! Laßt den Mut nicht sinken. Bleibet nicht unfätig inmitten der Ruinen. Kommet daraus hervor zum Aufbau einer neuen sozialen Welt für Christus. Ueber euch leuchtet der Stern, welcher den Weg der Weisen zu Christus führte. Der Geist, der von ihm ausstrahlt, hat nichts von seiner Kraft und Macht verloren, die gefallene Menschheit zu heilen. Er triumphierte eines Tages über das weltbeherrschende Heidentum. Warum sollte er nicht auch heute triumphieren, da Enttäuschungen und Entbehrungen aller Art so vielen Seelen die Torheit und den Irrtum der bisan im privaten und öffentlichen Leben befolgten Wege beweisen? Viele Geister suchen neue politische und soziale Ideale für die Einzelnen wie für die Öffentlichkeit in Bildung und Erziehung und verspüren einen inneren Drang, die Sehnsucht ihres Herzens zu stillen. Das Vorbild eures christlichen Lebens sei ihr Führer, euer brennendes Wort erschüttere sie. Zeigt ihnen, daß die Gestalt dieser Welt vorübergeht, daß das wahre Leben darin besteht, daß sie dich erkennen, den einzig wahren Gott und den du gesandt hast, Jesus Christus (Jo 17, 3).

Durch euren Mund mögen die Brüder aufs neue die Botschaft vom himmlischen Vater vernehmen, der auch in zeitlicher, schrecklicher Not die Welt mit weiser und vorsorgender Güte regiert. Sie mögen das ruhige Glück erfahren, das aus einem in der Liebe zu Gott brennenden Leben quillt. Aber die Liebe zu Gott macht die Herzen auch zart empfänglich für die Bedürfnisse der Brüder, bereit zu materieller und geistiger Hilfe, zu jedem Verzicht, auf daß im Herzen aller feurig tätige Liebe erblühe.

O, die Kraft der Liebe Christi! Wir fühlen sie in der Zärtlichkeit unseres Vaterherzens schwingen, das, in gleicher Weise allen offen und zugeneigt, im Rufe unseres Mundes das Werk der Barmherzigkeit und der helfenden

Liebe einschärfen läßt. Wie oft haben wir zerrissenen Herzens den Ausruf des göttlichen Meisters wiederholen müssen: Misereor super turbam, mich erbarmt des Volkes? und wie oft fügten auch wir hinzu: Non habent quod manducant, sie haben nichts zu essen (Mc 8. 2), besonders wenn wir an die vom Kriege verwüsteten und verödeten Gegenden dachten. Und es gab nie einen Moment, da wir nicht herb den Gegensatz verspürt hätten zwischen der für eine Hilfe unzulänglichen Beschränktheit unserer Mittel und der riesenhaften Ausdehnung der Not der vielen, die ihre bittende Stimme und ihr schmerzliches Stöhnen zu uns gelangen lassen, erst aus fernen Gegenden und nun auch immer mehr aus der Nähe. Angesichts einer solchen jeden Tag zunehmenden Not wenden wir uns an die christliche Welt mit einem nachdrücklichen Rufe väterlicher Bitte um Hilfe und Erbarmen: Ecce sto ad ostium et pulso, siehe, ich stehe vor der Türe und klopfe an (Apoc 3. 20).

Wir zögern nicht, mit jenem Vertrauen, das Gott uns einflößt, uns an das menschliche und christliche Gefühl jener Völker und Nationen zu wenden, denen die Vorsehung das direkte Leid der Kriegsschrecken erspart hat oder die, trotzdem sie im Kriege stehen, noch in Verhältnissen leben, die ihnen erlauben, hochherzig ihrem Willen zur Barmherzigkeit freien Lauf zu lassen und jenen Hilfe und Unterstützung zuzuwenden, die in den harten Entbehrungen des Konfliktes aus Mangel an äußerer Hilfe jetzt schon nicht einmal das Notwendige haben und es in Zukunft noch mehr entbehren werden.

Uns drängt und trägt die Hoffnung, eine solche Bitte werde ein lautes Echo wecken in den Herzen der Gläubigen und aller jener, die in der Brust ein lebendiges Gefühl der Menschlichkeit verspüren, während mitten im scharfen Zusammenprall des Weltkonfliktes sich in immer klarerem Lichte eine tröstliche Entwicklung der Gedanken und Pläne anbahnt, nämlich das Erwachen einer solidarischen Verantwortlichkeit gegenüber den vom Kriege geschaffenen Problemen der allgemeinen Verarmung. Die Zerstörungen und Verwüstungen verlangen gebieterisch für alle angeordneten Schäden ein gemeinsames Aufbau- und Hilfswerk. Die Irrtümer einer unfernen Vergangenheit wandeln sich für erleuchtete und unabhängige Geister in Mahnungen, denen gegenüber man sowohl aus Gründen der Vernunft wie aus dem Gefühle der Menschlichkeit nicht taub bleiben darf. Sie betrachten die geistige Gesundung und die materielle Wiederaufrichtung der Völker und Staaten als ein organisches Ganzes. Da gäbe es nichts Verhängnisvolleres, als wenn man Infektionsherde sich einnisten lassen würde, aus denen morgen neuer Ruin kommen könnte. Sie fühlen, daß in einer neuen Ordnung des Friedens, des Rechtes und der Arbeit nicht zufolge ungerechter, unbilliger und unvernünftiger Behandlung einiger Völker neue Gefahren auftauchen dürfen, oder Lücken in der Struktur der Gesamtorganisation, welche deren Konsistenz und Stabilität aufs Spiel setzen würden.

Streng getreu der pflichtmäßigen Unparteilichkeit unseres Hirtenamtes, wie wir sein wollen, drücken wir den Wunsch aus, daß unsere geliebten Söhne nichts unterlassen, um die Grundsätze erleuchteter und billiger Gerechtigkeit und Brüderlichkeit in den für das Wohlergehen der Staaten so fundamentalen Fragen zum Siege zu führen. Es ist in

der Tat den weisen Geistern und wahren Freunden der Menschheit eigen, zu begreifen, daß ein der Würde des Menschen und des christlichen Gewissens entsprechender Friede niemals das Ergebnis einer durch die Waffen erzwungenen Auflage sein kann, sondern nur die Frucht einer vorausschauenden Gerechtigkeit und einer verantwortlichen Billigkeit allen gegenüber.

Aber wenn ihr einen solchen Frieden erwartet, der die Welt wirklich befriedet, und weiterhin bitter an Seele und Leib unter der Last der Not und Ungerechtigkeit leidet, dann dürft ihr, geliebte Söhne und Töchter, eines Tages nicht einen Makel auf diesen Frieden kommen lassen und Unrecht mit Unrecht vergelten oder sogar noch größeres Unrecht begehen. Mögen an dieser Weihnachtsgigil euer Herz und euer Geist sich zum göttlichen Kinde in der Krippe wenden. Seht und erwägt, wie es in der Verlassenheit, der Kälte und den Winden ausgesetzt, teilnimmt an eurer Armut und Not, es, der Herr des Himmel und der Erde und aller Reichtümer, um die sich die Menschen streiten. Alles ist sein, und doch! wie oft hat es in diesen Zeiten Kirchen und Kapellen verlassen müssen, die zerstört wurden, verbrannten, einstürzten oder gefährdet wurden. Vielleicht könnt ihr ihm dort, wo eurer Vorfahren Frömmigkeit ihm herrliche Tempel geweiht mit zierlichen Bogen und herrlichen Gewölben, inmitten der Ruinen nur eine armselige Wohnung anbieten in einer Notkapelle oder in einem Privathaus. Wir loben und danken euch, Priester und Laien, Männer und Frauen, die ihr nicht selten jede Gefahr für euer Leben verachtet, um den Herrn und Erlöser in der Eucharistie an einen sicheren Ort zu retten und zu behüten. Euer Eifer ließ es nicht zu, daß sich das Wort noch einmal erfüllte, das von Christus gesagt wurde: er kam in sein Eigentum und die Seinen nahmen ihn nicht auf (Jo 1. 11). So hat es Christus nicht verweigert, in eure Armut zu kommen, er, der einst schon Bethlehem Jerusalem vorzog, den Stall und die Krippe dem grandiosen Tempel seines Vaters. Armut und Elend sind bitter, werden aber süß mit Gott, mit dem Gottessohne, mit Jesus Christus, mit seiner Gnade und Wahrheit. Er bleibt bei euch, solange in eurem Herzen euer Glaube, eure Hoffnung, eure Liebe, euer Gehorsam, eure Hingabe bleiben.

Im Verein mit euch, geliebte Söhne und Töchter, legen wir unsere Bitten dem Jesuskinde zu Füßen und flehen zu ihm, daß dies die letzte Kriegswihnacht sei und die Menschheit im neuen Jahre die Wiederkehr des Weihnachtsfestes feiern könne im strahlenden Lichte und in der Freude eines wahrhaft christlichen Friedens.

Und nun ihr alle, die ihr die Verantwortung traget, ihre alle, die ihr durch Anordnung oder Zulassung Gottes in euren Händen die Macht habt über das Schicksal eures und der anderen Völker, höret doch auf das flehentliche »Erudimini«, das aus dem Abgrunde von Blut und Ruinen dieses grauenhaften Krieges an eure Ohren dröhnt. Es ist eine zum Erschauern ernste Mahnung für alle, ein Posauenstoß des künftigen Gerichtes, der Verdammnis und Strafe jenen ankündet, die taub wären gegenüber der Stimme der Menschheit, die auch die Stimme Gottes ist.

Eure Kriegsziele mögen im Bewußtsein der Macht ganze Länder und Kontinente umfaßt haben. Die Frage nach der Schuld an diesem Kriege und die Forderung nach

Wiedergutmachungen können euch ebenfalls veranlassen, eure Stimme zu erheben. Heute haben die Verwüstungen, die der Weltkrieg in allen Bereichen des Lebens materiell und geistig angerichtet hat, eine unvorstellbare Schwere und Ausdehnung erreicht. Die gefürchtete Gefahr, daß mit der Weiterführung des Krieges dieselben zu Schrecken ohne Namen ausarten werden für beide kriegführende Parteien und für jene, die wider ihren Willen hineinverwickelt worden sind, erscheint unserem Auge so düster und drohend, daß wir euch um des Wohles und der nackten Existenz aller und jeden Volkes sagen und beschwören:

Erhebet euch über euch selber, über jede Enge des Urteils und der Berechnung, über jeden Ruhm militärischer Ueberlegenheit, über jede einseitige Behauptung von Recht und Gerechtigkeit. Anerkennt auch unangenehme Wahrheiten und erziehet eure Völker dazu, ihnen ins Auge zu schauen mit Ernst und Festigkeit. Ein wahrer Friede ist kein sozusagen arithmetisches Ergebnis eines Kräfteverhältnisses, sondern im letzten und tiefsten eine sittliche und rechtliche Handlung. Mag er auch nicht ohne Anwendung von Macht verwirklicht werden und es nötig haben, sich, um bestehen zu bleiben, auf ein normales Maß von Macht zu stützen, so besteht doch die eigentliche Funktion dieser Macht, wenn sie sittlich berechtigt sein soll, im Schutze und in der Verteidigung des Rechtes, nicht in dessen Minderung oder Unterdrückung. Eine Stunde, wie die gegenwärtige, entweder zu einem machtvollen und wohltuenden Fortschritt oder dann zu unheilvollen Unterlassungen und Irrungen, war bisan vielleicht noch nie da in der Geschichte der Menschheit. Und diese Stunde verlangt mit gebieterischer Stimme, daß die Kriegsziele und Friedenspläne von höchstem sittlichem Gefühl diktiert werden. Letzten Endes dürfen sie nichts anderes erstreben als ein Verständigungswerk der Eintracht unter den kriegführenden Völkern, ein Werk, das jeder Nation, die sich ihrer unlöslichen Gemeinschaft mit der ganzen Staatenfamilie bewußt ist, die Möglichkeit beläßt, ohne sich selber verleugnen oder aufgeben zu müssen, in Ehren sich beteiligen zu können an der zukünftigen großen Weltaktion der Sanierung und des Wiederaufbaus. Natürlich würde der Abschluß eines solchen Friedens keineswegs einen Verzicht bedeuten auf die notwendigen Bürgschaften und Sanktionen gegenüber jedem Attentat der Gewalt gegen das Recht.

Verlanget von keinem Gliede der Völkerfamilie, auch wenn es klein oder schwach ist, einen Verzicht auf wesentliche Rechte und Lebensnotwendigkeiten, die ihr selber, wenn sie eurem Volke gegenüber zur Anwendung kommen sollten, als untragbar erachten würdet. Gebet der bangenden Menschheit bald einen Frieden, der das Menschengeschlecht vor sich selber und vor der Geschichte rehabilitiert, einen Frieden, über dessen Wiege nicht die Blitze des Hasses flammen, nicht die Instinkte eines ungezügelten Wiedervergeltungswillens, sondern die Morgenröte eines neuen Weltgemeinschaftsgeistes, geboren aus dem Leide der Welt: ein Gemeinschaftsgeist, der, getragen von den unerläßlichen Gotteskräften des christlichen Glaubens, allein imstande sein wird, nach diesem unsäglichen Kriege die Menschheit vor dem unsäglichen Unglück eines Friedens zu bewahren, der auf irrigen Grundlagen aufgebaut ist, ein trügerisches Eintagswerk.

Beseelt von dieser Hoffnung erteilen wir euch mit väterlicher Liebe allen, geliebte Söhne und Töchter, vor allem denen, die in besonders schmerzlicher Weise unter den Entbehrungen und Prüfungen des Krieges leiden und göttlichen Trostes bedürftig sind, und nicht zuletzt allen denen, die in Beantwortung unserer Bitten ihr Herz zu tätiger und barmherziger Liebe öffnen oder als Lenker der Geschicke der Völker ihnen mit dem Olivenzweig des Friedens die Ruhe zu schenken suchen, als Unterpfand überreicher himmlischer Gnaden, unsern apostolischen Segen.

Soziale Gesetzgebung im neuen Spanien*

III. Andere Gesetze zum Schutz des Arbeiters.

1. **Sonn- und Feiertagslohn:** Nach Gesetz vom 13. Juli 1940 und einem Reglement vom 25. Januar 1941 haben alle Arbeiter das Recht, an Sonntagen oder am obligatorischen wöchentlichen Ruhetag den vollen Lohn ausbezahlt zu erhalten. Außerdem gibt es 13 religiöse und 2 nationale Feiertage, die dem Sonntag gleichgestellt sind; alle Arbeiter erhalten an diesen Feiertagen wie am Sonntag ihren Lohn. Jedoch muß bei der Hälfte der genannten Feiertage die verlorene Arbeitszeit eingeholt werden, und zwar in der Weise, daß an den dem Feiertag folgenden Tagen eine Stunde mehr gearbeitet werden muß, bis die Zahl der verlorenen Arbeitsstunden eingeholt ist (also z. B., wenn auf den Festtag 8 Arbeitsstunden fielen, muß an den 8 darauffolgenden Tagen je eine Stunde mehr gearbeitet werden). Falls der Arbeitgeber darauf verzichtet, daß die festtäglichen Arbeitsstunden eingeholt werden, hat er doch nicht das Recht, deswegen den Lohn zurückzubehalten.

2. **Bezahlte Ferien:** Ein Gesetz vom 21. November 1931 gibt dem Arbeiter das Recht auf bezahlte Ferien einmal im Jahr, diese müssen sich zum mindesten auf 7 aufeinanderfolgende Arbeitstage erstrecken, oder auch auf längere Zeit, wenn es das Arbeitsreglement so verlangt. Es fehlt nicht an solchen (das gilt besonders von Angestellten), die 2 Wochen oder mehr bezahlte Ferien erhalten. Dabei werden auch die mit einbegriffenen Sonntage bezahlt. Die Arbeiter von 17—21 Jahren und Arbeiterinnen von 14—17 Jahren, welche die Ferienlager des Frente de Jóventudes¹ besuchen, haben ohne weiteres das Recht auf Ferien von mindestens 15 Tagen.

3. **Außerordentliche Gratifikationen:** Die Arbeitergesetzgebung verordnet einen außerordentlichen Lohn an Weihnachten, der dem Lohn von 7 Arbeitstagen entspricht. Es gibt Arbeiter, und vor allem Angestellte, die auf Weihnachten eine außerordentliche Gratifikation in der Höhe eines vollen Monatslohnes erhalten. Die Bankangestellten erhalten zweimal im Jahr (Juni und Dezember) eine solche Gratifikation in der Höhe eines vollen Monatslohnes.

4. **Teuerungszuschlag:** Solange die heutige außerordentliche Teuerung dauert, verordnet das Arbeits-

reglement, daß ein zusätzlicher Teuerungszuschlag den Arbeitern gewährt wird, durch den dem Arbeiter 10—20 % mehr Lohn eingeräumt wird.²

5. **Konsumgenossenschaften:** Durch Gesetz vom 30. Januar 1941 werden viele Firmen (die namentlich angeführt werden) verpflichtet, Konsumgenossenschaften zu errichten, welche den Arbeitern und ihren Familien die zum Lebensunterhalt gebräuchlichsten und nötigen Artikel zu ermäßigten Preisen abgeben. Die Ausgaben zur Errichtung solcher Lokale, für Angestellte, Transport usw. fallen zu Lasten des Arbeitgebers.

6. **Berufsausbildung:** Durch eine Verordnung vom 23. September 1939 müssen alle Industrieunternehmen und Arbeitszentren Lehrlinge beschäftigen, und zwar müssen diese mindestens 5 % der normalen Arbeiterzahl darstellen. Viele Unternehmen sind durch eine Verordnung vom 23. Februar 1940 verpflichtet, berufliche Schulungskurse zu organisieren, um so ihren Arbeitern eine tüchtige Ausbildung zukommen zu lassen. Dieser berufliche Unterricht wird während den normalen Arbeitsstunden erteilt, ohne daß der volle Arbeitslohn geschmälert werden darf. — Die Banken sind ebenfalls verpflichtet, dem subalternen Personal, falls dieses es wünscht, eine theoretische und praktische Ausbildung zukommen zu lassen, damit dieses zur Stellung eines Bankangestellten aufsteigen kann. Die örtlichen Bank- und Börsensyndikate müssen die dazu nötigen Berufsschulen errichten, falls die Unternehmen nicht schon solche besitzen.

7. **Zahlungserleichterungen:** Ein Dekret vom 17. Oktober 1940 bestimmt, daß die arbeitslosen Arbeiter und Angestellten von der Entrichtung des Mietzinses befreit werden, falls der Mietzins monatlich nicht mehr als 150 Peseten beträgt. Ebenso werden sie von der Entrichtung der Gebühren für Wasser und elektrisches Licht befreit. — Die Last fällt dabei dem Hausbesitzer zu, aber nicht dem einzelnen. Die durch Arbeitslosigkeit ausgefallene Mietsumme wird unter alle Hausbesitzer des betreffenden Ortes verteilt, so daß jeder die Last zu tragen hat. Z. B. nehmen wir an, daß unter 1000 Hausbesitzern 50 wegen Arbeitslosigkeit ihrer Mieter keinen Mietzins erhalten, so wird der Ausfall des Mietzinses auf alle 1000 gleichmäßig verteilt: also, falls der Mietzins 100 Peseten betrug so erhält jeder der 1000 Hausbesitzer (auch die, welche arbeitslose Mieter haben) nur 95, statt 100 Peseten Mietzins. — Die Elektrizitäts- und Wasserwerke können die Rechnungen ihrer Klienten (falls diese monatlich mehr als 15 Peseten betragen) mit 0,25 % belasten, um so den oben erwähnten Ausfall an Einnahmen zu decken.

8. **Verhältnis der sozialen Besserstellung mit den erhöhten Kosten der Lebenshaltung:** Der Lohn erhöht sich (nach der besprochenen sozialen Gesetzgebung), wenn wir zum Vergleich das Jahr 1936 heranziehen, um 50—60 %, und unter Umständen etwas mehr, falls Familienlohn usw. hinzugezogen wird. — Z. B. ist festgestellt, daß in den Kohlenbergwerken von Asturien die Lohnerhöhung seit 1935 60 % beträgt (falls der erwähnte Familienlohn und weitere Zuschüsse an die Familie miteingerechnet werden, ohne Familienlohn usw.,

* Vgl. KZ. Nr. 10 vom 9. März 1944, S. 109.

¹ Frente De Jóventudes ist die (nicht für alle spanischen Kinder obligatorische) Jugendorganisation der falangistischen Partei.

² Wir verweisen auf das später zu Erwähnende über das Verhältnis von Verbesserung des Lohns und Teuerungszuschlag.

beträgt die Erhöhung nur 43 %). Die Erhöhung der Lebenskosten in der gleichen Bergwerksgegend beträgt aber, in Vergleich mit 1935, 107 %.

Eine Untersuchung, zu der der Lohn von 300,000 Arbeitern hinzugezogen wurde, hat ergeben, daß die Lohn-erhöhung seit 1936 ungefähr 50—65 % beträgt.

Die Kosten der Lebenshaltung haben sich bedeutend mehr erhöht. Wir nehmen als Vergleichspunkte den Juli 1936 (am 18. Juli begann der Bürgerkrieg) und den September von 1943. Zwischen diesen beiden Zeiträumen beläuft sich die Erhöhung des Lebensstandards in den spanischen Provinzhauptstädten durchschnittlich wie folgt:

- 211 % in bezug auf Ernährung,
- 206 % in bezug auf Kleidung,
- 19 % in bezug auf Miete,
- 141 % in bezug auf sonstige Haushaltungskosten,
- 65 % in bezug auf sonstige Ausgaben.

Die Erhöhung der allgemeinen Lebenskosten beläuft sich seit Juli 1936 auf 146,8 %.

Wenn also die Erhöhung des Lohnes sich ungefähr zwischen 50 (resp. 43) und 65 % bewegt, die Erhöhung der Lebenskosten aber (im erwähnten Zeitraum) auf 146,8%, so ist jedem Einsichtigen ohne weiteres klar, daß hier ein schweres und absolut dringendes Problem liegt, das einer gründlichen und möglichst raschen Lösung bedarf. — Es wäre aber unseres Erachtens ungerecht, ohne weiteres die Regierung für dieses schreiende Mißverhältnis verantwortlich zu machen. Wir glauben kaum, daß irgendeine andere Regierung im selben Zeitraum mehr hätte leisten können, als geleistet wurde. Denn die Folgen eines so verheerenden Bürgerkrieges und dazu des jetzigen Weltkrieges können beim besten Willen der leitenden Kreise nicht ohne weiteres behoben werden.

*

Im Ausland hört man oft vom spanischen Latifundienproblem reden. Es ist uns aus verschiedenen Gründen nicht möglich, darüber etwas zu sagen, auch ginge dies über den Rahmen dieses Artikels hinaus.³ Hier sei nur erwähnt, daß

³ Es ist nicht leicht, über spanische Verhältnisse sich gründlich zu orientieren. Bisher habe ich kein Land gesehen, über das so verschiedentlich und manchmal mit solcher Leidenschaft und Unkenntnis geurteilt wird. Wir möchten dabei annehmen, daß dies nicht nur zur Schuld des Ausländers fällt. Ueber die näheren Gründe dieser Unsicherheit im Urteil können wir im Rahmen dieses Artikels nicht eingehen. Unter vielen ein Beispiel zu unserem Thema. Ein der äußersten Rechten angehörender Spanier, mit dem ich auf einer Reise zufällig zusammentraf, und dem, wie mir schien, die momentane soziale Lösung nicht behagte, sagte mir, man müsse die traditionell christliche Lösung versuchen. Auf meine Frage, was er darunter verstehe, sagte er, die Lösung sei schon im 16. (!) Jahrhundert gegeben. Ich versuchte ihm dann klar zu machen, daß sich seither einiges geändert, und daß damals keine Industriearbeiterschaft bestand. — Andererseits: Mit einem ausländischen Geschäftsmann, der ein bedeutendes Unternehmen leitet und der seit vielen Jahren in Spanien ansässig ist, kam ich (ebenfalls auf der Reise) ins Gespräch. Wir redeten über dies und das, dabei ließ ich auch das Wort »Sozialreform« fallen. Er unterbrach mich sofort und ohne mich zu Ende zu hören, machte er die Bemerkung: »Die Sozialgesetzgebung in Spanien ist rückständig und geradezu haarsträubend«. Er hatte sich nie die Mühe genommen, in all diesen Jahren sich auch nur oberflächlich einmal mit der spanischen Sozialgesetzgebung zu befassen, erlaubte sich aber dieses groteske und ungerechte Urteil (dabei ist die Sozialgesetzgebung in seinem eigenen Heimatstaat bei weitem nicht so fortgeschritten!).

die Dinge nicht so einfach liegen, wie manche sich das vorstellen. Zugegeben sei die Verständnislosigkeit und Borniertheit gewisser Kreise. Zugegeben ebenfalls, daß hier ein schweres Problem liegt, das der Lösung harret. — Aber daß gerade nun eine mehr oder weniger geometrische Aufteilung das Allerweltsheilmittel sei, ist damit noch lange nicht bewiesen. Wenn wir richtig unterrichtet sind, so wurden zur Zeit der Republik solche Versuche, wenn auch in sehr beschränktem Maß, unternommen, scheiterten aber fast durchwegs, weil die Landarbeiter nicht darauf vorbereitet waren. Hier in Andalusien z. B. hört man oft, daß ein solcher Landarbeiter, der zuvor auf dem Gut seines Herrn als Tagelöhner gearbeitet, es vorziehe, unter einem Baum zu liegen und die herabfallenden Früchte zu verzehren (die Bedürfnisse sind hier gering, was übrigens besonders heute auch seine sehr positiven Seiten hat), als wie ein Bauer zu arbeiten. Inwieweit dieses nicht nur poetische Bild der Wirklichkeit entspricht, konnten wir nicht nachkontrollieren, scheint uns aber zum Teil der Wahrheit nicht fern zu stehen. Uebrigens ist ein solcher Tagelöhner, dessen Vorfahren eben mehr oder weniger alle auch Tagelöhner waren, im allgemeinen nicht vorbereitet, ein selbständiges kleines Bauerngut zu führen. Es fehlen ihm die nötigen Kenntnisse und die Initiative (ganz abgesehen davon, daß z. B. die riesigen Oelländereien der Gutsbesitzer sich nicht in einen normalen Kleinbetrieb so ohne weiteres umwandeln lassen). Das Latifundienproblem ist nicht nur ein Problem der Verteilung, sondern ebenso sehr auch der Erziehung. Es mag das in der Schweiz vielleicht merkwürdig klingen, aber der Schritt von einem landwirtschaftlichen Tagelöhner zu einem selbständigen Kleinbauern ist sehr weit. Dazu kommt, daß viele dieser großen Güter noch nach ganz alten, und nicht nach modernen Methoden bearbeitet werden, und selbst in letzterem Fall ist die Beschäftigung eines solchen Tagelöhners relativ eintönig, so daß er nicht plötzlich fähig ist, ein kleines Bauerngut zu unternehmen. Natürlich gibt es größere und kleinere Ausnahmen. Wir möchten nun nicht so weit gehen und behaupten, daß infolge der generationenlangen Beschäftigung mit Tagelohnarbeit es im Grunde vielen Tagelöhnern (auch wenn sie es nicht so laut sagen) lieber und bequemer ist, unter Gutsverwaltern im Taglohn zu arbeiten, als unter eigener Verantwortung einen Kleinbetrieb zu führen; aber vielleicht gibt es doch Einzelgänger, die so denken. — Unseres Erachtens wäre hier die Errichtung von landwirtschaftlichen Schulen am Platze, und zwar nicht so sehr von landwirtschaftlichen Schulen im streng technischen Sinn (d. h. für künftige Gutsbesitzer und Verwalter, oder für Beamte des Landwirtschaftsministeriums), sondern solche Schulen, die ohne zu großen theoretischen Apparat mehr in praktischer Weise zur selbständigen und rationellen Führung eines Kleinbetriebes anleiten. Unseres Wissens ist damit noch nicht begonnen worden.

Wenn das Latifundienproblem wesentlich auch ein Erziehungsproblem ist, so kann nach unserer Ansicht nur eine geduldige und jahrelange Arbeit zum Ziel führen. Mit Programmen allein, und seien sie noch so gut, schafft man es nicht. Sinn dieses Artikels ist nicht, sich polemisch mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen. Aber das sei jedem gesagt, der meint, ohne weiteres die leitenden Kreise des

heutigen Spaniens dafür verantwortlich zu machen, daß das Problem noch nicht gelöst ist: jede Regierungsform muß eben auf die durch Geschichte und Tradition gegebene konkrete Lage Rücksicht nehmen, nicht, um alles so zu lassen, wie es die Altväter taten, wohl aber, um danach seine Programme zu orientieren und nicht in den luftleeren und abstrakten Raum hinein seine, wenn auch noch so schönen, Ideen zu bauen. Mit andern Worten keine Regierung, weder von rechts noch von links, kann mit einem Federstrich (und wäre er noch so genial) jahrhundertelange Gewohnheiten umändern, sondern das ist nur der Erfolg langer und zäher Arbeit. Keine Regierung kann aus Tagelöhnern durch ein noch so anziehendes Dekret selbständige Bauern machen, genau so wenig wie man mit einer Verordnung treue und technisch geschulte Beamte schaffen kann, wenn solche zuvor nicht da waren. Wir möchten dabei nicht etwa ausdrücklich nur auf Spanien Bezug nehmen; das gilt allgemein.

*

Wenn wir zum Schluß zusammenfassend unserer eigenen bescheidenen Meinung in etwa Ausdruck zu geben versuchen, so möchten wir folgendes sagen:

Jedem unparteiisch Denkenden wird die Sozialreform, die wir darlegten,⁴ als ein Beispiel sozialer Gesetzgebung Hochachtung abringen. Die Sozialreform ist von Idealismus getragen, und wir sind überzeugt, daß die leitenden Stellen nicht nur aus Opportunismus (wie man manchmal hört), sondern aus wirklich sozialem Geist und hohem Verantwortungsbewußtsein handelten. Die Sozialreform geht auch ins Praktische (wie u. a. das Interesse für berufliche Bildung dartut). Manches ist schon zur Ausführung gelangt, wie z. B. im besondern der Familienlohn und die Alters- und Unfallversicherung. Man möge, wie mehrfach erwähnt, nicht vergessen, daß die gegenwärtige schwierige Zeitlage Hindernisse entgegenstellt, die selbst beim besten Willen das Werk erschweren; dafür sind die leitenden Stellen nicht verantwortlich. Wir sind überzeugt, daß dieses mit so viel Idealismus begonnene Werk nicht nur ein Beispiel sozialer Gesetzgebung ist, sondern zum Segen des ganzen Landes und besonders der Arbeiter wird, wenn das Werk weiter mit der nötigen Beharrlichkeit und Geduld ausgeführt wird, wenn es gelingt, durch psychologisches Feingefühl die Stimmung der breiten Masse wirklich zu kennen, sich ihr klug anzupassen und sie zur Mitarbeit zu erziehen, wenn ein übertriebener bürokratischer Zentralismus bei der Ausführung vermieden wird, so daß nicht unnötige Stockungen entstehen, und endlich (nicht zuletzt, das möchten wir betonen), wenn ein genügendes technisch wirklich geschultes Personal und eine verantwortungsvolle, ehrliche und unbestechliche Beamtschaft herangezogen wird. Diese Bedingungen gelten für jedes Land, auch für Spanien. — Möge ihre immer bessere Erfüllung dem schwergeprüften Land einer glücklichen und segensreichen Zukunft den Boden bereiten!

Dr. W. E. Willwoll.

⁴ Die Gesetzgebung ist nicht abgeschlossen, Z. B. sind Bestrebungen im Gang, den Familienlohn weiter auszubauen und den Arbeitern eine Gewinnbeteiligung am Unternehmen, das sie anstellt, zu gewähren.

Um die religiösen Frauengenossenschaften

(Schluß)

V.

Zuschriften und Anfragen legten gegen Ende des letzten Jahrhunderts dem Heiligen Stuhl immer mehr den Wunsch nahe, das durch die vielen Neugründungen verworrene Ordenswesen einer gewissen Gesamtregelung zu unterziehen. Der große Papst Leo XIII. entsprach diesem Verlangen sowohl durch die Konstitution »Conditae a Christo« vom 8. Dezember 1900 wie durch die »Normae, secundum quas S. C. Ep. et Reg. procedere solet in approbandis novis institutis votorum simplicium« vom 28. Juni 1901.

In der Konstitution »Conditae a Christo¹⁹« wurden vorerst im allgemeinen die Rechte der Generalobern und der Ortsbischöfe abgegrenzt und umschrieben, wodurch die friedliche Zusammenarbeit zwischen beiden Instanzen gefördert werden sollte. Sodann werden in getrennten Abschnitten Verfügungen erlassen für die Kongregationen, die vom Apostolischen Stuhle noch nicht approbiert worden sind, und für jene Institute, die schon irgendwie vom Apostolischen Stuhle anerkannt und approbiert wurden. Es wird verordnet, nicht ohne genügenden und besondern Grund neue Genossenschaften zu errichten, bei Neugründungen auf genügende Subsidien zu achten, Hauskrankenpflege sowie die Spitalkrankenpflege beiderlei Geschlechts nur mit größter Vorsicht, Herbergen und Pensionen auf Bezahlung überhaupt nicht zu übernehmen. Das letzte Wort bei Aufnahme und Entlassung von Schwestern, sowie das Verhör (Examen) über die freie Willensentscheidung vor der Probeablegung wurde nach wie vor dem Ortsbischof zugestanden. Die Entlassung jedoch von Schwestern mit ewiger Probe wurde an die Erlaubnis des Apostolischen Stuhles gebunden, der Vorsitz bei der Wahl der Generaloberin dem Ortsbischof zugesichert. Änderungen in den Satzungen durften nur mit Zustimmung aller Bischöfe erfolgen, in deren Gebiet die betreffende Genossenschaft Niederlassungen hatte.

In den vom Heiligen Stuhl schon approbierten Genossenschaften durften die Bischöfe der Sprengel, in denen Häuser der betreffenden Institute lagen, nichts mehr an ihren Satzungen und ihrer Leitung ändern. Die Aufnahme zur Kandidatur und ins Noviziat wurde den höhern Ordensobern eingeräumt. Die Wahlen der Obern wurden dem Generalkapitel zugestanden, wobei jedoch der Ortsbischof »ut Sedis Apostolicae delegatus« persönlich oder durch einen Vertreter den Vorsitz hat²⁰. Den Bischöfen kamen ferner die Rechte zu hinsichtlich der exploratio voluntatis, der Klausur, der Ernennung des Spirituals und Beichtvaters, der Ueberprüfung der Güterverwaltung und Oekonomie, der Visitation von öffentlichen Schulen, Asylen sowie des Gottesdienstes.

¹⁹ Diese Konstitution war für die männlichen und weiblichen Kongregationen bestimmt.

²⁰ Am 2. Juli 1921 entschied die Religiosenkongregation, daß in Kongregationen des Diözesanrechtes nicht der Ordinarius des Mutterlandes, sondern die Generaloberin den Ort bestimmen dürfe, an dem das Generalkapitel stattfinden soll (A.A.S. S. XIII, 481 f.).

Fast alle diese Bestimmungen sind später in das kirchliche Gesetzbuch aufgenommen worden, sowie viele andere, die im Laufe der Jahre erlassen worden waren ²¹.

VI.

Unter Datum vom 28. Juni 1901 erließ der Heilige Stuhl ferner »Normae, secundum quas S. C. Ep. et Reg. procedere solet in approbandis novis institutis votorum simplicium«. Sie erschienen als Faszikel, sind jedoch fast nirgends abgedruckt worden. Auf ihre Einsichtnahme kann heute um so eher verzichtet werden, weil die allgemeinen Vorschriften (secunda sectio der Normen von 1901) in den Codex iuris canonici Eingang fanden, und die übrigen (sectio prior) unter dem nämlichen Titel am 6. März 1921 revidiert veröffentlicht worden sind (A. A. S., XIII, S. 312 ff.). Da diese das heute geltende Recht enthalten, ist es ratsam, das Wesentliche davon hier anzuführen, insofern es die Frauengenossenschaften betrifft ²².

Im ersten Kapitel wird über die verschiedenen Grade der Approbation der neuen Institute gesprochen. Es wird gezeigt, welche Angaben hierüber von den Bischöfen nach Rom zu senden sind (Mitteilungen über den Gründer, Name, Zweck und Art des Kleides der Stiftung), um vom Hl. Stuhl die nötige Erlaubnis zu erhalten. »Licentia vero obtenta, iam nihil obstat, quominus Episcopus novam Congregationem condat.« Eine solche Kongregation bleibt jedoch diözesanrechtlich, auch wenn sie sich schon über mehrere Bistümer erstreckt, bis sie nach can. 492 § 2 vom Apostolischen Stuhl das Belobigungsdekret erlangt. Damit wird sie päpstlichrechtlich. Ferner wird genau bestimmt, was zu beachten ist, um das erwähnte decretum laudis, und später das decretum approbationis zu erhalten.

Das zweite Kapitel enthält Mahnungen und Vorsichtsmaßregeln, um leichtfertige Neugründungen zu verhindern, besonders solche, in welchen die Schwestern mit ewigen Gelübden in Privathäusern Kranke beiderlei Geschlechts bei Tag und Nacht pflegen und in armen Familien den ganzen Haushalt machen sollen. Falls das doch angezeigt erschiene, müßten die betreffenden Kongregationen genau vorsehen, wie aufsteigende Gefahren vermieden werden könnten. Gleicherweise legen die Normen Bedingungen vor, die zu erfüllen sind, wenn Institute und Schulen übernommen werden. Die Pflege der Säuglinge und Wöchnerinnen wird abgelehnt.

Die weiteren Kapitel handeln von der Gutheißung der Satzungen, wie sie nach erfolgter Korrektur (durch Animadversiones) stufenweise erfolgt. Für die Abfassung der Konstitutionen wird »brevitas, claritas et optimus ordo« gefordert. Sie sollen in Teile, Kapitel und Artikel oder Paragraphen zerfallen und eine durchgehende Numerierung aufweisen. In ihren Text sollen nicht aufgenommen werden: einleitende und geschichtliche Erörterungen, weit-schweifige Ermahnungen, Zitate der Heiligen Schrift, der Väter und Theologen, Hinweise auf Staatsgesetze, aszetische

²¹ Eine Zusammenstellung derselben findet sich im Archiv f. kath. KR, 91 (1911), S. 166, 343 ff.

²² In den A.A.S. ist ausdrücklich vermerkt, daß jede Uebersetzung der »Normae« in moderne Sprachen ohne besondere Erlaubnis nicht gestattet sei.

und moralische Abhandlungen, Tagesordnungen und Gebräuche, Studienverordnungen und Speise- oder Küchenzettel (!). Wohl aber darf und soll das decretum laudis et approbationis darin Aufnahme finden.

Nach den obigen Ausführungen ist ferner verständlich, warum Ausdrücke wie »Regula, monasterium, moniales«, nicht aufgenommen werden dürfen, sondern »Constitutiones, Congregatio, religiosa, sorores, domus religiosa usw. Kurz, die Konstitutionen sollen enthalten »leges constitutivas Congregationis et directivas actuum communitatis sive quod ad gubernium attinet, sive quod ad disciplinam et normam vitae«.

*

Damit haben wir unsern Rundgang durch die Rechtsentwicklung der religiösen Frauengenossenschaften beendet. Es bleibt übrig einem Einwande zu begegnen, der vielleicht beim Leser dieser Ausführungen aufgetaucht ist. Er lautet: Das kirchliche Recht, das heißt der kirchliche Gesetzgeber, scheint die Tätigkeit der (materiellen) Gründer und Gründerinnen von Ordensgenossenschaften nicht genügend zu würdigen.

Dazu ist folgendes zu sagen: Die hl. Kirche weiß sehr gut, daß die Ordensstifter zu den größten Wohltätern der Menschheit und im allgemeinen zu den größten Heroen der Christenheit zu zählen sind. Der Hl. Stuhl gibt dieser Ueberzeugung dadurch einzigartigen Ausdruck, daß er oben in den Nischen der St. Peterskirche in Rom nur Statuen von Ordensstiftern hinstellen läßt. Eine beträchtliche Zahl ist von Klosterfrauen besetzt. Heute sind nur noch etwa drei, vier Nischen leer, nachdem noch vor ca. einem Jahre Mutter Pelletier dort einen Ehrenplatz bekam. Die Kirche weiß aber auch, daß die Ordensstifter oft solche Idealmenschen sind und so in Idealen schweben, daß eine nüchterne Abwägung der Lebensweise der Eintretenden und eingetretenen Mitglieder nottut. Für eine solche Abwägung ist aber niemand zuständiger als die heilige Kirche, die auf eine bald zweitausendjährige Erfahrung zurückblicken kann.

Es ist aber noch eines zu beachten: Alle Ordensgründer schöpften Idee und Kraft zu ihren herrlichen Werken restlos aus den Gnadenschätzen der hl. Kirche, der Verwalterin und Vermittlerin des Erlösungstodes Jesu Christi und seines Heiligen Geistes. Und so geben sie eigentlich nur an die Kirche jene Talente zurück, welche sie von ihr empfangen haben, freilich mit hundertfältigen Zinsen.

Dr. P. Burkhard Mathis, O. F. M. Cap.

Aus der Praxis, für die Praxis

Priesterberufe

Die Ausführungen von Prälat Boxler über die Pflichten des Seelsorgers gegenüber dem Studenten, besonders dem angehenden Theologen (s. KZ S. 258 f., 265 f.), waren für manchen eine ernste Gewissenserforschung. Gewiß soll der Priester sich der Studenten annehmen. Aber wenn sie ihm aus dem Wege gehen? Wenn sie es nicht einmal für nötig erachten, beim Ferienbeginn bei ihrem Seelsorger zu erscheinen, und nicht so viel Zeit und Anstand aufbringen, dem Seelsorger »Grüß Gott« zu sagen? Wenn man das

schnell nach der hl. Messe machen kann, dann ist es um so besser, damit man ja nicht in ein Gespräch kommt mit den Geistlichen! Zu unserer Zeit, und die liegt noch nicht so gar weit zurück, stand es als goldene Regel im Anstandsbüchlein eines Studenten, daß der erste Gang zum Pfarrer geht, um sich ihm vorzustellen und sein Zeugnis vorzuweisen. Viele dieser Studenten fühlen sich heute schon exempt und finden es nicht der Mühe wert, beim Seelsorger sich vorzustellen, noch weniger sich mit dem Seelsorger über den Studiengang zu beraten. Man begreift die Einstellung der heutigen Jugend oft nicht mehr. Auch wenn man finanziell nicht abhängig ist von der Ortsgeistlichkeit, verlangt es das Ziel, dem man entgegenstrebt, daß der erste Berater der Priester ist. Aber es ist leider noch ein anderer Punkt, der mir viel zu denken gibt; was gewisse Studenten anbelangt, das ist der Besuch der hl. Messe und der Empfang der hl. Kommunion. Wie es mit einem gesunden religiösen Leben übereinstimmen kann, daß man in den Ferien ganz selten am Tisch des Herrn erscheint und im Studium, als angehender Theologe, doch sicher jeden Tag geht, das kann ich nicht verstehen. Entweder geht man wirklich aus Liebe zum Heiland, um in Vereinigung mit ihm den Beruf sicherzustellen, oder man geht nur den Vorgesetzten zulieb, dann ist es Augendienerei und verträgt sich nicht mit der Wahrhaftigkeit, die ein Theologe mit in den Beruf bringen muß. Ich kann mir immer eines nicht vorstellen, wie man sich auf den Priesterberuf vorbereiten kann ohne eine tiefe Liebe zum Heiland. Er ist es ja, der die Berufung gegeben hat, und in dem Maß wird später der Theologe seinen Beruf ausfüllen, als er von Christus erfüllt ist. Wie will später einer wirklich aus innerem Antrieb die Gläubigen zu Christus führen, wenn es ihm am lebendigen Glauben gebricht? Ich habe nichts dagegen, daß ein Student die erste Zeit der Ferien etwas ausruht und ausschläft, aber im übrigen soll er ein Beispiel wahrer Liebe zum eucharistischen Heiland sein im täglichen Besuch der hl. Messe und im öfteren Kommunionempfang, denn am Tabernakel muß das kommende Priestergeschlecht heranwachsen, das die Menschen aus der Welt zurückrufen kann zu Christus. Ge.

Zu den Judenmassacres

Eine Welle der Entrüstung und des Entsetzens ging durch die ganze gesittete Welt infolge der Berichte über die Ausrottung der Juden in Ungarn und in andern, unter der Herrschaft einer totalitären Staatsgewalt stehenden Gebieten Europas. Diese Berichte sind von jüdischer Seite verfaßt, aber über die Tatsache ihres wesentlichen Inhaltes kann wohl kein Zweifel walten. Selbst die Bombardierungen offener Städte mit den Zehntausenden von Opfern — in Hamburg allein über 50,000 — die bei lebendigem Leibe verbrennen oder die furchtbarsten Verstümmelungen erleiden, werden durch die systematische Vergasung von Hunderttausenden von Juden an Grausamkeit und Furchtbarkeit überboten.

Die Stellung des Hl. Stuhles gegen den Rassenwahn und den totalitären Staat ist bekannt. Schon Pius XI. hat in der entschiedensten Weise in Rundschreiben und Einzel-erlassen dagegen protestiert. Pius XII. hat es ebenso getan, schon in seiner Antrittszyklika »Summi Pontificatus«

und in zahlreichen folgenden Kundgebungen. Nach der Befreiung Roms hat der dortige Oberrabbiner dem Papste seinen amtlichen und persönlichen Dank für dessen Eintreten für die verfolgten Juden ausgesprochen. Von einer ähnlichen offenen Stellungnahme von seiten anderer Konfessionen hat man wenig oder nichts gehört, während auch die deutschen katholischen Bischöfe furchtlos ihre Mißbilligung ausgesprochen haben.

Man wird nicht übersehen können, daß in manchen Ländern eine Judenfrage besteht. Der jüdische Einfluß im wirtschaftlichen und kulturellen Leben ist da verderblich. In der Schweiz kennen wir ihn nicht, aber wo unser Volk jetzt mit den Flüchtlingslagern und -unterkünften immigrierter Juden in Berührung kommt, ist der Antisemitismus auch bei uns ins Kraut geschossen. Die Judenfrage muß jedoch, wo nötig, rechtlich gelöst werden, und dürfen die menschlichen Persönlichkeitsrechte nicht angetastet werden.

Durch die Intervention des Internationalen Roten Kreuzes sollen die Deportationen inzwischen in Ungarn eingestellt worden sein; man sieht näheren Berichten mit brennendem Interesse entgegen. V. v. E.

Totentafel

Aus Schwyz kommt die Trauernachricht vom Tode des P. Theodosius Deragisch O. M. Cap., des Bruders des vor kurzem verstorbenen P. Placidus. P. Theodosius wurde im Jahre 1888 in Sedrun geboren. Nach den Gymnasialstudien trat er in das Noviziat zu Luzern ein und legte 1910 die hl. Profeß ab. 1915 wurde er zum Priester geweiht. Der Verewigte wird als ein vorzüglicher Prediger und Volksmissionär gerühmt, des Deutschen wie des Romanischen gleich mächtig. R. I. P. V. v. E.

Kirchen-Chronik

Die Jahrhundertfeier des Lehrschiwesterninstituts von Menzingen.

Am 17. Juli feierte das Lehrschiwesterninstitut vom Hl. Kreuz in Menzingen den Gedenktag seines 100jährigen Bestandes. Bei der kirchlichen Feier zelebrierte der Bischof von Basel, Mgr. Franciscus von Streng, ein Pontifikalamt und der Bischof von St. Gallen, Mgr. Josephus Meile, hielt die Festpredigt. Von den über 400 Festgästen sind hervorzuheben: Bischof Hilarin Felder O. M. Cap., Abt Ignatius von Einsiedeln, der P. Provinzial der Kapuziner, Dr. Arnold Nußbaumer, Domdekan Mgr. Buholzer, Solothurn, Bundesrat Etter, die Vertreter der Regierungen von Zug, von Nidwalden, Luzern, St. Gallen und Uri, Ständerat Piller von Freiburg, Delegationen der Schwesternkongregationen von Ingenbohl, Baldegg und Heiligkreuz-Cham. Diese Teilnahme an der Säkularfeier ist ein sprechendes Zeugnis für die hervorragende Bedeutung u. segensreiche Wirksamkeit der Menzinger Kongregation, vor allem auf dem Gebiete der Jugend-erziehung, aber auch auf dem der Caritas und der Missionen. Diese Verdienste fanden allerhöchste Anerkennung im Gratulationsschreiben des Hl. Vaters (s. Nr. 26), der schon als Kardinalstaatssekretär das Protektorat der Kongregation innehatte und es, eine höchste Auszeichnung, als Papst

beibehalten wollte. — Die zum Jubiläum erschienenen Festschriften von P. Rudolf Henggeler O. S. B. und Sr. Hildegardis Jud zeichnen von der Entstehung und Entwicklung des Instituts, das 3200 Schwestern zählt, wovon 2000 in der Schweiz, ein wissenschaftlich-historisches und ein religiös tief empfundenes Bild. V. v. E.

Persönliche Nachrichten

Diözese Chur. H.H. Can. Ulisse Tamò, wurde zum Dompropst ernannt. H.H. Johann Caviezel, Pfarrer in Paspels (Grb.), übernimmt die Kaplanei in Ruaras. H.H. Christian Janka, Dombenefiziat in Chur, wird Pfarrer von Paspels. H.H. Ephrem Bideller, früher Pfarrer von Roffna, wurde zum Pfarrer von Schlans, und H.H. Placidus Huonder, früher Pfarrer von Morissen, zum Pfarrer von Obersaxen ernannt. H.H. Dr. Anton Castell, Professor am Kollegium in Schwyz, wurde zum Staatsarchivar ernannt.

Anstellung der Neupriester: H.H. Leo Barmettler und H.H. Josef Berther Vikare an der Guthirtkirche, Zürich. H.H. Paul Furger Vikar in Zollikon. H.H. Leo Gemperli Pfarrhelfer in Flüelen. H.H. Karl Huonder Domvikar in Chur. H.H. Eugen Kälin Vikar an Liebfrauen, Zürich. H.H. Paul Kamer und H.H. Alois Steinegger Professoren am Kollegium Schwyz.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. Goldene Priesterjubiläen. Mgr. Bossens, Domherr in Freiburg, H.H. Ludw. Chatagny, Pfarrdekan in Farvagny, und P. de Munnynck O. P., Professor der Philosophie an der Universität von Freiburg, feierten ihr goldenes Priesterjubiläum. Ergebenste Glückwünsche!

Berner Oberland. Neue Diasporakirche.

Am Sonntag, 23. Juli, konsekrierte der hochwürdigste Bischof Dr. Franciscus von Streng das neue Kirchlein in Frutigen, zur Pfarrei Spiez gehörig. Der Feier wohnten u. a. Generalvikar Mgr. Folletête, Mgr. Hausheer, Direktor der Inländischen Mission, und die weltlichen Behörden des Kantons und von Frutigen bei. Das neue Gotteshaus ist St. Mauritius geweiht. Es ist von den Architekten Studer, Solothurn, und Münzenberger, Spiez, im Berner Heimatstil erbaut. Das Hauptverdienst um diesen Kirchenbau kommt dem Spiezer Pfarrer H.H. Germain Brossard zu. V. v. E.

Priester-Exerzitien

im Franziskushaus, Solothurn, vom 21. bis 25. August, 18. bis 25. September, 9. bis 13. Oktober, gehalten von P. Elias, OFM Cap.

Chlaus vo Flüe — es Spyl vom Fride

von Oskar Eberle geht auf dem Inseli zu Luzern mit großem Erfolg über die Bretter. Der geniale Regisseur hat da sein Meisterwerk geschaffen, aber auch der Dichter erhebt sich zu klassischer Höhe der Mundartdichtung.

Es sei der Besuch des Spiels besonders vom Lande, Geistlichkeit und Laien, Schulen und Vereinen bestens empfohlen. Die Luzerner Spielleute von der Bekrönungsbruderschaft verdienen es. V. v. E.

Rezension

Holländische Kirchendokumente: Der Kampf der holländischen Kirche um die Geltung der göttlichen Gebote im Staatsleben. Dokumente gesammelt und eingeleitet von W. A. Visser't Hooft. Evangelischer Verlag A.G., Zollikon-Zürich 1944, 118 S.

Norwegische Kirchendokumente: Aus den Jahren des Kampfes zwischen Kirche und weltlicher Macht 1941—43. Uebersetzt von Laure Wyß, Evangelischer Verlag A.G., Zollikon-Zürich 1943, 80 S.

Wie sich im besetzten Holland und Norwegen die protestantische Kirche gegen die totale weltanschauliche Durchsetzung von Land und Volk mit der neuheidnischen nationalsozialistischen Lehre und Praxis auseinandersetzen, wird in diesen zwei Schriften rein dokumentarisch dargelegt. Die Tatsachen sprechen eine beredte Sprache. Krieg und Besetzung mit ihren doch wahrhaftig apokalyptischen Drangsalen für die betroffenen Völker besagen wenig im Vergleich zu der seelischen religiös-weltanschaulichen Drangsalierung. Nicht einmal nach dem nationalsozialistischen Axiom: »Recht ist, was dem deutschen Volke nützt« ist hier mehr Recht zu finden. Denn dieses »Recht« wird dem deutschen Volke furchtbar schaden, das seine Exponenten, die Reichskommissäre, erzwingen. A. Sch.

Ueber die Notwendigkeit und Vorteile der Kirchenvorfenster

Ob eine Kirche schon eine Heizung hat oder nicht, die Frage nach der Dichtigkeit der Kirchenfenster ist auf jeden Fall von primärer Natur. Denn was nützt die beste Heizung, wenn ein schöner Teil der Wärme durch die undichten Fenster entweicht und in der Kirche gleichwohl stets dieses höchst unbehagliche Gefühl der Zugluft empfunden wird. Jede einsichtige Kirchgemeinde sorgt deshalb in erster Linie für eine einwandfreie Abdichtung der Kirchenfenster. Da aber Bleiverglasungen nie dicht abschließen, empfiehlt es sich, eiserne Vorfenster anbringen zu lassen. Durch diese Anschaffung können ganz erhebliche Einsparungen an Heizmaterialien erzielt und selbst bei ungeheizten Kirchen eine Temperaturerhöhung von etlichen Graden erreicht werden. Die fachgemäße Ausführung von Kirchenvorfenstern bedingt allerdings ein reichliches Maß an Erfahrung und Können, da bei jeder Kirche wieder andere Verhältnisse vorhanden sind, die bei der Konstruktion der Vorfenster und besonderer Lüftungsflügel berücksichtigt werden müssen. Die Firma Meyer-Burri & Cie. AG., Vonmattstraße 20, Luzern, hat sich schon seit Jahren auf dieses Gebiet des Fensterbaues spezialisiert und für über 30 Kirchen eiserne Vorfenster ausgeführt. Den Zeitumständen entsprechend sind die Vorräte an den nötigen Rohmaterialien allerdings beschränkt und Interessenten für Kirchenvorfenster tun gut, sich jetzt schon mit der Frage einer solchen Anschaffung zu befassen. Obige Firma ist gerne bereit, hierfür kostenlose Preisberechnungen und Vorschläge auszuarbeiten. (Siehe Inserat.)

Teppiche Linoleum Vorhänge Spezialität: Kirchenteppiche **Linsi** Teppichhaus beim Bahnhof LUZERN

Ehe Katholische anbahnung, diskret, streng reell erfolgreich Kirchliche Billigung Auskunft durch Neuland-Bund, Basel 15/H. Fach 35 603

Bleiverglasungen neue, und Reparaturen liefert Glasmalerei **Jos. Buchert, Basel** Amerbachstraße 51 Tel. 4 08 44

Zu verkaufen (Günstige Gelegenheit für Kirche oder Kapelle)

antiker Christuskörper

holzgeschnitzt, mit Fassung, Größe ohne Stamm 155 cm

antike Figuren 12 Apostel und Christus

holzgeschnitzt, mit Konsolen, ungefaßt, Höhe der Figuren ohne Sockel ca. 50 cm

Anton Achermann, Kirchenbedarf, Luzern

bei der Hofkirche. Telefon 20107/22677

NEUERSCHEINUNG

Lesen Sie Bücher, die nie veralten!

Albertus Magnus

Die Einung mit Gott

Ganzleinen, 234 Seiten, zweifarbiger Druck, Fr. 7.—,
Übersetzt und kommentiert von K. F. Riedler.

* * *

Der hl. Albert bezeichnete diese seine letzte Schrift als sein geistiges Testament. Es spricht aus diesem Buch der tieferchristliche Geist des Mittelalters.

„Die Gottesehnsucht des Menschen findet hier ihre überreiche Erfüllung. Der Mensch wird seiner Natursphäre enthoben und in den Lebensraum der Gottheit selbst erhoben. Eine innigere Gottesgemeinschaft gibt es nicht. Hier liegt ‚Mystik‘ vor.“

Prof. Dr. X. von Hornstein,

In allen Buchhandlungen

Verlag Otto Walter AG Olten

Kirchenfenster und Vorfenster

zu bestehenden Fenstern

aus Schmiedeeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & Cie. A.G.

Kassen- und Eisenbau · LUZERN · Vonmattstr. 20 · Tel. 21.874

Breviarium Romanum

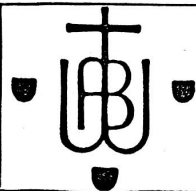
Missale Romanum

Missae defunctorum

Rituale Romanum

In verschiedenen Ausgaben noch vorrätig

Buchhandlung **Räber & Cie.**
Luzern



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebstahlsichere Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

STELLENMARKT

Ältere zurückgezogene

Person

sucht Stelle in ein Pfarrhaus oder Kaplanei auf dem Lande. Eintritt 15. August oder 1. Sept. Suchende war viele Jahre in einem Pfarrhof tätig und ist durch Todesfall stellenlos geworden.

Adresse unter 1809 bei der Expedition

Tüchtige Tochter

Pfarrhaushälterin

sucht auf September Stelle in geistliches Haus.

Offerten an: Jugendamt Weesen, St. Gallen.

Haushälterin

mit langjährigen prima Zeugnissen aus größerem Pfarrhaus sucht passenden Posten.

Adresse unter 1808 bei der Expedition

Gesucht per sofort zuverlässige

Haushälterin

zur Besorgung von Haus und Garten in Kaplanei in der Ostschweiz.

Offerten unter Nr. 1810 an die Expedition des Blattes.

Kirchenfenster Vorfenster Renovationen

RUDOLF SUESS | Kunstglaserei Zürich 6
Letzlistraße 27 Werkstatt: Langackerstraße 65 Telefon 6 08 76
Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge

Klaus von Flüe

FREILICHTSPIELE LUZERN

Spieltage: 29. Juli, 2., 5., 9., 12., 23., 31. Aug., 19.30 Uhr
1., 27. Aug., 17.00 Uhr
13., 15., 20. Aug., 18.15 Uhr
Billette Fr. 1.65 - 7.70
Off. Verkehrsbüro Luzern, Tel. 259 11

INSELN BEIM KUNSTHAUS 15. JULI - 31. AUGUST 1944



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vornehmlich von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Kruzifixe

Metallkörper holzgeschnitzt

Rosenkränze

gefaßt in Weißmetall u. Silber

Statuen

in Gips und Holz

Weihwassergefäße

Keramik Holz Metall

Buch- und Kunsthandlung

Räber & Cie.
Luzern